Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 30 (1929-1930)

Heft: 1

Artikel: Jahresbericht des Historischen Vereins des Kantons Bern über das Vereinsjahr 1928/29

Autor: Dübi, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370923

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht

des

Historischen Vereins des Kantons Bern

über das Vereinsjahr 1928/29.

Erstattet vom Präsidenten Dr. H. Dübi an der Jahresversammlung in Saanen am 23. Juni 1929.

Die Tätigkeit des Historischen Vereins während des Wintersemesters 1928/29 nahm einen normalen Verlauf; vom 9. November 1928 bis 22. März 1929 wurden 10 Sitzungen abgehalten. In acht von zehn Fällen wurde dazu die Schützenstube im Bürgerhaus, 1. Stock, benutzt und bei diesen nur unter uns abgehaltenen Anlässen schwankte die Besucherzahl zwischen 25 im Minimum und 44 im Maximum. In zwei Fällen, wo wir das eine Mal mit dem bernischen Juristenverein, das andere Mal mit dem Freiburgerverein und dem Lyceum zusammenspannten, musste der Bürgersaal im 1. Stock des Bürgerhauses in Anspruch genommen werden, und hier stieg die Besucherzahl auf 180, bezw. 80 Herren und Damen. Bei diesen zehn Sitzungen wurden folgende Vorträge gehalten:

Am 9. November 1928 sprach *Prof. Dr. H. Türler* über „den bernischen Theosophen Niklaus Anton Kirchberger" (1739—1800). An der Hand einer Schilderung des Lebens dieses wenig bekannten Berner Patriziers, entwarf der Referent ein interessantes, geistesgeschichtliches Bild aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Bern. Fremder Kriegsdienst in Holland (1757—1764), Wahl in den Grossen Rat (1775) und auf die Landvogtei Gottstatt (1785) sowie aktiver Felddienst als Oberst in der bernischen Armee während der französischen Invasion, bilden die wichtigsten Abschnitte seiner Laufbahn. Schon im Alter von 10 Jahren zeigte K. eine starke religiöse Empfänglichkeit. Während seinen militärischen Urlaubszeiten wandte er sich religiösen und philosophischen Problemen zu und stellte als Neunzehn-

jähriger ein philosophisches System auf. Er gehörte dem Kreise um Julie Bondeli an, war Mitgründer der „Patriotischen Gesellschaft" und hervorragendes Mitglied und Präsident der „Oekonomischen Gesellschaft", in deren Geist er mit seinen praktischen landwirtschaftlichen Versuchen arbeitete. Er besuchte Rousseau 1762 zu Môtiers im Val Travers und versuchte im Sinne Lavaters in Bern eine „Moralische Gesellschaft" zu gründen. Durch Schriften des Waadtländer Pfarrers J. Ph. Dutoit wurde er mit den Lehren der katholischen Mystikerin de Guyon († 1717) bekannt. Seit 1782 wandte er sich dem Religionsphilosophen L. Cl. St. Martin zu und vertiefte sich in enger Fühlungnahme mit ihm in das Studium des deutschen Mystikers Jakob Böhme († 1624). Der lehrreiche Briefwechsel zwischen K. und St. Martin ist 1862 veröffentlicht worden. In seiner schriftstellerischen Tätigkeit trat Kirchberger gegen die Aufklärer auf, die unter der Führung des Buchhändlers Nicolai von Berlin aus ihren Einfluss geltend machten. Die Neuerungen der französischen Revolution nahm er als von der Vorsehung gewollte Erscheinungen hin. Immerhin traf ihn im Frühjahr 1798 die schwere Kriegskontribution auf das Empfindlichste. Im ganzen muss gesagt werden, dass K. infolge seiner merkwürdigen Geistesrichtung nicht zur fruchtbarsten Entfaltung seiner Kräfte kam.

Im zweiten Teil der Sitzung legte *Dr. Gustav Grunau* zwei seltene bernische Verdienstmedaillen in Gold vor und erläuterte sie aus Familienpapieren. Die eine wurde von dem Kleinen Rat 1806 dem Dr. med. Samuel Wyss für seine Arbeiten im Sanitätswesen, speziell zur Bekämpfung des Gelben Fiebers, verabfolgt, die andere wurde 1852 vom Burgerrat der Stadt Bern dem Lehenskommissar Dr. jur. Rud. Wyss für seine „Geschichte des Stadt- und Staatsgutes der alten Republik Bern seit dem 4. März 1798", zuerkannt.

Am 23. November sprach *Dr. H. Dübi* über „Cosmas Alder und die bernische Reformation". An Hand der Forschungen von Thürlings, Türler, Fluri, Sulser und anderen und nach eigenen Studien, wurde versucht, das Wirken einer kleinen Gruppe von Nebenpersonen der bernischen Reformationsbewegung zu schildern, welche in der Darstellung der damaligen Bewegung und in den Publikationen des Jubiläumsjahres hinter den grossen Denkern und Lenkern zurücktreten, aber doch einige Beachtung verdienen. Besprochen wurden neben dem wahrscheinlich aus Appenzell stammenden, 1504 zu Baden im

Aargau nachgewiesenen und 1524 in Bern auftauchenden Cosmas Alder († 1550), dessen Kollege im Cantoramt der Chorherr und Humanist Heinrich Wölfli, genannt Lupulus, der Buchdrucker und Musikverleger Mathis Biner, genannt Apiarius und der Musiker Johannes Wannenmacher. Bei Alder wurden besonders hervorgehoben seine Beziehungen zu Zwingli, seine Komposition eines Wölflischen Textes bei Anlass von Zwinglis Tod, seine umfassende Tätigkeit als Notar im Dienste der bernischen Kanzleien, seine Wirksamkeit in der Gesellschaft zum Roten Löwen, welcher er mit Wölfli und Apiarius angehörte, seine Beziehungen zu Apiarius, welchem er eine Reihe von Kompositionen zum Druck lieferte. Eine eingehende Erörterung erfuhr das sogenannte Interlaknerlied, eine polemische Darstellung des Interlakner Aufstandes von 1528, von einem Ungenannten, der Referent glaubt ihn als Alder ansprechen zu dürfen, wohl gleich nach den Ereignissen verfasst, aber erst 1536 und bestimmt durch Alder, den Strassburger Druckern Schöffer und Apiarius zugesandt und seit Martini 1538 im bernischen Gebiet verbreitet. Das Aufsehen bei den fünf Orten, die von ihnen erhobene Klage und die Verfolgung der Urheber bezw. Verbreiter dieses Liedes ergaben Aufschlüsse über reformatorische Gedanken in Bern. In der Diskussion wurde von dem Vizepräsidenten und dem Sekretär über die Schreibertätigkeit Alders und Wannenmachers noch Verschiedenes beigebracht.

Am 7. Dezember besprach *Prof. Dr. K. Geiser* „Die amtlichen Untersuchungen über Rückgang und Verfall der bernischen Burgerschaft im 18. Jahrhundert". Der Referent beleuchtete an der Hand von Dokumenten den Widerspruch zwischen dem materiellen und geistigen Aufschwung des bernischen Patriziats im 18. Jahrhundert und seinem Thema, und erklärte denselben aus der Verengerung der zum Regiment und der Staatsverwaltung zugelassenen burgerlichen Kreise. Während die Stadtsatzung von 1539 den in der Stadt Niedergelassenen das Burgerrecht öffnete, so dass zwischen 1584 und 1640 639 Familien neu aufgenommen wurden mit unbedingter Rechtsgleichheit und Teilnahme an den politischen Aemtern, wurde 1643 der Kreis der regimentsfähigen Burger überhaupt geschlossen und die Neuangenommenen nur noch als Ewige Einwohner und Habitanten qualifiziert, die zwar noch ökonomische Vorteile, nicht aber die politischen Vorrechte der Burger genossen. Als dritte Klasse bestanden daneben die Hintersässen, die alljährlich eine schriftliche Bewilligung für ihre Duldung

in der Stadt einholen mussten und keine politischen Rechte hatten. Während 1635 der Grosse Rat, die sogenannten Zweihundert, noch aus Angehörigen von 159 Burgerfamilien zusammengesetzt war, so ging diese Zahl 1691 auf 104 und 1775 auf 73 zurück. Aus den regimentsfähigen Geschlechtern hatte sich die Gruppe der wirklich Regierenden abgesondert, und von diesen letztern hielt im letztgenannten Jahre eine noch kleinere Gruppe von 12 Familien allein 132 Sitze des Grossen Rates inne. Die Opposition der Ausgeschlossenen kam im 18. Jahrhundert zu tumultuarischem Ausbruch. Aber erst die neu aufkommende Statistik erfasste die Wurzel des Uebels, nämlich den Rückgang der Burgerschaft in numerischer Hinsicht. Von 1764 an treffen wir auf Volkszählungen und tabellarische Aufzeichnungen nach verschiedenen Gesichtspunkten, die teils von der ökonomischen Gesellschaft, teils von burgerlichen Familien und Privaten ausgingen. Nicht zu politischen Zwecken zusammengestellt und um so instruktiver sind die Aufzeichnungen des Schulratssekretärs Karl Bucher, die von 1760 bis 1798 reichen. Merkbar ist der Rückgang der Eheschliessungen und der Geburten unter der Burgerschaft, die seit einem Jahrhundert von zwei Dritteln der Stadtbevölkerung auf einen zurückgegangen war. Die Gesamtzahl der regimentsfähigen Geschlechter war von 540 im Jahre 1650 auf 243 im Jahre 1784 gesunken. Die Unhaltbarkeit dieser Zustände wurde auch von einsichtigen Männern der Regierung anerkannt. Auf Anregung von Alt Obervogt Tscharner von Schenkenberg wurde eine Kommission zur Erforschung des Status der Burgerschaft und der Ursachen ihres Zerfalls, eingesetzt (1786/1787), bestehend aus dem Ratsherrn Stettler, dem Antragsteller Tscharner, alt Landvogt Albr. Frisching von Wangen und Oberkommissär Wyss. Diese arbeiteten ein Gutachten für Rat und Sechzehner zuhanden des Grossen Rates aus. Auf dieses Gutachten hin beschloss der Grosse Rat im März und April 1790, dass bei seinen Erneuerungen auf 299 Mitglieder gegangen werden solle, dass die Zahl der regimentsfähigen Familien nicht unter 236, diejenigen der regierenden nicht unter 76 herabsinken dürfe und dass die 27 Kleinen Räte immer aus ebenso vielen Geschlechtern zu nehmen seien. Für Neuaufnahmen ins regimentsfähige Burgerrecht wurde eine vorangehende 150jährige Verburgerung in bernischen Landen verlangt, und auf je zwei Aufnahmen aus den deutschen Gebieten sollte eine aus dem Welschland erfolgen, wobei aber erst die Söhne der Aufgenommenen in den Gros-

sen und die Enkel in den Kleinen Rat gelangen konnten. Diese halben Massregeln konnten weder das Ressentiment der Ausgeschlossenen, das sich in Pamphleten Luft machte, noch die Zersetzung durch die Ideen der französischen Revolution aufhalten.

Am 21. Dezember brachte *Dr. jur. H. Rennefahrt* „Beiträge zur Siedelungsgeschichte des Gebietes zwischen Bern und Stockhornkette" zum Vortrag. Das besprochene Gebiet, umfassend das Amt Bern südlich und ausserhalb der Stadt, sowie die Aemter Schwarzenburg und Seftigen, war in römischer und burgundischer Zeit dicht bewohnt und wurde von Westen, Lausanne, her verwaltet. Vom 5. bis 8. Jahrhundert wurde ein breiter Gebietsstreifen zwischen Alpen und Jura nach Grenzkämpfen zur Waldeinöde, in der später wieder gerodet wurde. Unter den Franken erstreckte sich der „Comitatus Waldensis" bis an und in diesen Grenzwald und wies beträchtlichen Königsbesitz auf. Die Zeiten der Karolinger und die Regierungszeit Rudolfs II. von Hochburgund (Königin Bertas Gemahl) waren der Kolonisation günstig. Im 11. und den nachfolgenden Jahrhunderten ist das Uebergewicht deutscher Lehensträger aus den Urkunden ersichtlich und die Bevölkerung ist durchwegs deutsch sprechend. Sie nahm in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stark zu und stieg in einzelnen begünstigten Orten von 1432—1591 bis auf das Sechsfache an. Diese Schlüsse lassen sich, abgesehen von Funden und Terrainuntersuchungen, hauptsächlich aus den Orts-, Flur-, Berg- und Flussnamen folgern, ein Studium, das, obgleich gute Arbeiten vorliegen, Vorsicht und Kritik verlangt. Als Resultat ergibt sich, dass die hofweise Besiedelung des untersuchten Gebietes, die hier wie anderwärts in der Schweiz einer jüngern Zeit angehört, als die dorfweise des Unterlandes, frühestens im 9. Jahrhundert begann, ihren Höhepunkt im 10. und 11. erreichte, im 12. noch nicht beendigt war und durch alemannische Ansiedler erfolgte. Wie sich noch in späterer Zeit einzelne Höfe zu Ortschaften auswuchsen, lässt sich an Hand der Urbarien verfolgen.

Am 14. Januar 1929 sprach vor einer grösseren Versammlung *Prof. Dr. H. Fehr* über „Die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft". Im Anschluss an den Vortrag, welchen er letztes Jahr am 6. Internationalen Kongress für Geschichtswissenschaft in Oslo gehalten hat, besprach der Referent seine vermittelnde Stellung zwischen der hyperkritischen Schule Eutych Kopps und Dierauers, welche nur das durch Urkunden Belegte als historisches Wissen aner-

kennt und die von einem patriotischen Kultus umgebenen Heldengestalten der Sage überweist und der neueren Auffassung, welche der Tradition und über diese hinaus sogar dem Mythos eine gewisse Beweiskraft zubilligt. Fehr skizzierte im Eingang seines Referates den Wandel in der Wertung der Quellen, wie er ausführlich in Karl Meyers Werk „Die Urschweizer Befreiungstradition" (Orell Füssli, Zürich) in Erscheinung tritt, und griff dann einige Teilfragen des weitschichtigen und mit aller Gründlichkeit zu bearbeitenden Problems auf. Die schweizerische Geschichtsforschung, so führte er aus, steht vor der neuen, mühsamen, aber dankbaren Aufgabe, die Konkordanz zwischen den wissenschaftlich anerkannten Quellen und der volkstümlichen Tradition zu suchen, nachdem sich die Ablehnung der lebendigen Ueberlieferung als in vielen Fällen nicht gerechtfertigt erwiesen hat. Dazu ist eine neue Ausgabe der alten Urkunden dringend nötig und bereits in die Wege geleitet. Schon jetzt haben Feststellungen nach den topographisch richtig gelesenen Chroniken und Ruinenausgrabungen gezeigt, dass die Tradition in diesen Punkten besser informiert war als die anerkannten Quellen. Dagegen ist zu warnen vor einer zu konstruierten Personenfixierung (wie im Fall Gessler-Tillendorf—Tell). Im Gegensatz zu Schollenberger und Karl Meyer verlegt Fehr die eigentliche staatsbildende und politisch führende Macht und die Rechtstatsachen nicht in einen personalen Schwurverband, sondern in den schon organisierten Gemeindeverband. Dies begründet auch die Stellung zur Frage: War die Bundesgründung und die Befreiung eine Revolution, eine Handlung contra jus? Keine Dynastie hat es so gut verstanden wie die Habsburger, königliche und landesherrliche Rechte zu vermengen. Sicher ist, dass sie Rechte an ihre Dienstleute, die zugleich Reichs- und Hausmachtbeamte waren, verpfändeten. Gegen diese unfreien Vögte und ihre Uebergriffe richtete sich die Auflehnung zuerst, nicht gegen das Haus Habsburg. Die Auflehnung war ein Rechtsschutz, aus dem Rechtsgeist geboren, im Sinne, wie der „Sachsenspiegel" das Widerstandsrecht des Rechtgesinnten gegen den Rechtsbrecher, und wäre es der König selber, festgelegt hatte. Die Berufung auf das Recht ist der Grundton des Bundesbriefes, der die Selbsthilfe der Fehde zu verurteilen wagte im Bewusstsein seiner Macht, dem Recht Anerkennung schaffen zu können. Zum Schluss besprach der Vortragende noch die italienischen Einflüsse auf die Gründung der Eidgenossenschaft, weniger nach dem Vorbild oberita-

lienischer Stadt- und Gemeindekommunen romanischen Charakters, als nach den Satzungen der alten Landkorporationen langobardischen Ursprungs. Zunächst war der Bund ein Abwehrmittel zur Wahrung des Alten. Er enthielt aber auch staatsbildende Gedanken und ist mit seiner Friedensgenossenschaft der Zeit um 200 Jahre voraus.

Am 25. Januar sprach *Privatdozent Dr. K. Lessing* über das Thema „Weltgeschichtliches zur Berner Reformation". Unbestritten ist, dass der Beitritt Berns zur Glaubenserneuerung, in der Schweiz das Werk Zwinglis rettete und damit über die Landesgrenzen hinausreichende Folgen zeitigte. In nördlicher Richtung gingen von Zürich nach Deutschland die geistigen Strömungen und materiellen Guttaten. Während des 30jährigen Krieges war es für den deutschen Protestantismus ein Glück, in der Schweiz diesen geistigen Mittelpunkt zu haben. Strassburg wäre wohl politisch zu schwach gewesen, die Führung auf lange Dauer zu übernehmen, wenn die Eidgenossenschaft — ohne Berns Uebertritt — katholisch geblieben wäre. Im deutschen Geistesleben ist die Stellung der Schweiz dadurch bedingt, dass in der deutschen und der deutschschweizerischen Kultur der Exponent protestantisch ist. Noch bedeutender erscheinen die Auswirkungen der Berner Reformation nach Westen hin. Das Werk Calvins bedurfte für seine Entwicklung eines freien französischen Gebietes und Volkes, und dies fand sich nur in dem von Bern der Reformation geöffneten und beschützten Genf. Für die französische Kultur und den französischen Protestantismus war Genf als protestantisches Rom von grosser Wichtigkeit. Die Reformation Genfs und der Waadt schuf daselbst eine von den katholischen Nachbarmächten unabhängige geistige und kulturelle Selbständigkeit, welche die beste Sicherung der politischen Grenze bedeutete und sich auf die Ufer des Neuenburgersees und die Täler des Juras ausdehnte. Mit der Zurückdrängung des Hauses Savoyen wurden dessen Bestrebungen abgelenkt nach Süden und einem andern Ziele, der Einheit Italiens, zugewendet.

Am 8. Februar sprach *Oberrichter Dr. P. Wäber* über „Antoni Gasser, einen bernischen Staatsmann der Gegenreformationszeit". Der Vortrag über diesen Schmiedenvenner (1532—1605) brachte ausser einem ausführlichen Beitrag zu den Bernischen Biographien einen genauern Einblick in die bernische Politik im letzten Viertel des 16. Jahrhundert. Antoni Gasser wurde 1560 Mitglied des Grossen Rates, 1567 Landvogt zu Laupen, 1572 Mitglied des Kleinen Rates und

1581 Venner zu Schmieden. Der Verwaltung leistete er tüchtige Mitarbeit als Stiftsschaffner (seit 1574), Obervogt des Grossen Spitals (1577—1586), Bauherr vom Rat (1580) und „Nachschauer obenaus" (eine Polizeibeamtung). Von 1579—1600 gehörte G. fast ständig zu der Vertretung Berns auf der Tagsatzung. Die savoyischen Ansprüche gegenüber Genf und der Waadt führten Bern 1579 unter Mitwirkung Solothurns zum Abschluss des Schutzvertrages mit Frankreich, der Bern die von eidgenössischer Seite noch fehlende Sicherung seiner welschen Lande ersetzte. In dem schweren Konflikt mit Herzog Karl Emanuel, welcher 1582 zu Truppenaufstellungen am Genfersee führte, dürfen wir G. bei der bernischen Kriegspartei suchen. Bei den Friedensverhandlungen und Vermittlungen finden wir Gasser immer unter den bernischen Vertretern. 1583 sandte man ihn allein nach Graubünden, um dort spanisch-savoyischem Einfluss entgegenzuwirken. Den bernischen Standpunkt wahrte er auch in der Angelegenheit des Bündnisses der katholischen Orte mit dem Bischof von Basel 1580/81, in der Frage des neuen Kalenders, beim Einschluss der Waadt in den eidgenössischen Schutz 1583/84, bei der Friedensvermittlung in Frankreich 1586 und bei den Verhandlungen über den nähern Anschluss von Strassburg, Mülhausen und Graubünden an die Eidgenossenschaft. Wie zwei in Täuferangelegenheiten ihm erteilte Aufträge zeigen, war er ein treuer Anhänger der bernischen Staatskirche.

Am 22. Februar sprach *Privatdozent Dr. H. G. Wirz* „Vom Herkommen der Schwyzer und Oberhasler und vom Kampf um Rom". Der Vortrag bildete eine Ergänzung zu dem letztjährigen Referat über das nämliche Thema (siehe Archiv, Bd. XXIX, Heft 2, Seite XL bis XLII). Während uns damals der Vortragende in die Werkstatt der humanistischen Chronikschreiber und in ihre Behandlung der Vorgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft einführte, kam er jetzt auf die parallelen Erscheinungen in der friesischen Historiographie zu sprechen, welche er letztes Jahr an Ort und Stelle zu studieren Gelegenheit hatte. Ein aktenmässiger Beweis aus schriftlichen Quellen, so führte er aus, könne für die nordische Herkunft der Schwyzer und Oberhasler nicht geboten werden. Ausführlich beleuchtete er die neuerschlossenen literarischen Quellen über diese Frage. Zunächst den 1487 dem bernischen Rat überreichte Traktat des Freiburger Humanisten Heinrich Gundelfingen „Vom Herkommen der Schwyzer

und Oberhasler". Am Ende des 15. Jahrhunderts erscheint diese Tradition in verschiedenen Varianten als feststehend. Wir finden sie bei Felix Hemmerli, Albrecht von Bonstetten, im Weissen Buch von Sarnen, bei Petermann Etterlin. Die Tradition wirkte dann fort über Stumpf und Tschudi, bis Kopp mit der rationalistischen Auffassung der Tellsage auch dieser Ueberlieferung die historische Berechtigung absprach. Von der Tradition, welche die Einwanderung aus Schweden betont, macht Gundelfingen eine Ausnahme, indem er Friesen als Einwanderer heranzieht und sich dabei ausdrücklich auf den Friesen Alfonsus als Quelle beruft. Nach Wirz lautet die friesische Tradition in zwei Versionen, dass die Friesen nach der Zerstörung Jerusalems vertriebene Juden seien, die sich an der Mündung und an den Quellen des Rheins in den Bergen niedergelassen hätten, oder, die Friesen hätten zur Zeit Karls des Grossen einen Zug nach Rom unternommen, seien aber in der Lombardei geschlagen worden, ein Rest des Heeres hätte sich geflüchtet und in der Schweiz niedergelassen. Der Vortragende machte darauf aufmerksam, dass Friesenzüge nach Rom nachweisbar seien, namentlich gegen die Sarazenen im 9. Jahrhundert. Ebenso lässt sich die friesische Chronik eines Alvinus feststellen, in welcher von den Friesen erzählt wird, sie hätten, nachdem sie in ihr Land am Meer gekommen seien, zur Zeit Karls des Grossen unter ihrem Führer Magnus am Kampf um Rom teilgenommen. Auf dem Rückweg über die Berge hätten sie ihre Freiheit einem österreichischen Herzog verpfänden müssen, aber später seien sie dieser Freiheit wieder teilhaftig geworden. In dieser Erzählung spielt ein Rudolf von Habsburg eine wichtige Rolle. Da die Aufzeichnung des Alvinus in einer Handschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorzuliegen scheint, liesse sich vermuten, sie wäre Gundelfingen bekannt geworden, und er hätte den Namen des Verfassers im Alfonsus abgeändert. Einen weiteren Beweis findet W. darin, dass die Michaelskirche in der Leonstadt, welche Papst Leo IV. im Jahr 853 weihte, im M. A. ausdrücklich als Friesenkirche bezeichnet blieb. Eine Verpflanzung friesischer Heeresteile in die schweizerischen Gebirgstäler nach solchen Kriegszügen, scheint nicht unmöglich; sie wäre auch denkbar in Verbindung mit den Normannenzügen, die oft tief ins Land hinein führten. Sicher nachzuweisen sind alte Friesenkolonien in Deutschland und anderwärts. Der Referent wies auch auf gewisse Analogien in sprach-

licher und anthropologischer Hinsicht hin, die aber noch genauer untersucht werden müssen.

Am 8. März sprach als Gast *Monsieur Marcel de Weck* aus Freiburg vor einer zahlreich erschienenen Zuhörerschaft über das Thema „Fribourg au XVIIIme siècle". Der auf Spezialstudien beruhende Vortrag gewährte ein sehr anschauliches Bild, nicht nur über die genannte Kapitale, sondern über den ganzen Kanton Freiburg. Von der rührigen Stadt des 15. Jahrhunderts war der patrizischen Kapitale des 18. teilweise ein mittelalterliches Aussehen geblieben, und im Ausschluss des Adels von einigen Aemtern lebten demokratische Erinnerungen. Das Regiment, ähnlich organisiert wie in Bern mit Schultheiss, Kleinem Rat, Grossem Rat, Rat der Sechzig, Heimlicher Kammer, Vennern und Grossweibel, war zur Oligarchie geworden. Der Referent besprach ausführlich die einschneidende Tätigkeit der Heimlichen Kammer, die kurzen Solddienste einfacher Patrizier in Frankreich. Diese übernahmen nach ihrer Rückkehr die einträglichen Aemter, während die Adligen, denen solche verschlossen waren, es oft in Frankreich zu hohen Stellungen und Reichtum brachten. Wirtschaftliche Faktoren erhöhten noch den Einfluss Frankreichs, woher jährlich Fr. 20,000.— Bund- und Sitzgelder einliefen. Frankreich war der Hauptabnehmer der Freiburgerkäse und lieferte Salz und Korn. Dem gemeinen Burger der Hauptstadt blieben als Tätigkeitsfeld Handel und Gewerbe. Die Verwaltung des Landes vollzog sich in den vier Vennerkreisen um die Stadt (Anciennes Terres) durch die Venner und in den 19 Vogteien durch patrizische Landvögte. Zu den untergeordneten Stellen waren Leute aus der Landschaft zugelassen, in den kleinen Städten wurden sie von den lokalen Burgerschaften gestellt. Auf dem Landmann lasteten Zehnten, Bodenzinse und das Lods, eine für die Landvogteien sehr einträgliche Art von Handänderungsgebühr. Versuche der Regierung, sich neueren Strömungen anzupassen, die Aufhebung des Klosters Valsainte und mehrerer Feiertage, die Erhöhung von Gebühren, schufen eine aufrührerische Stimmung, die 1781 im Chenaux-Aufstand ihren Ausdruck fand, jedoch mit Hilfe bernischer Trupppen rasch unterdrückt wurde. Jetzt öffnete sich die Heimliche Kammer dem Adel, die Zahl der regimentsfähigen Familien wurde von 67 auf 100 gebracht, aber ohne weitergehende, prinzipielle Zugeständnisse an die Grosszahl der Bürger zu machen, regierte das Patriziat weiter, bis mit der französischen Invasion von 1798 seine Stunde geschlagen hatte.

Die Schlussitzung vom 22. März brachte unter der Bezeichnung Bunter Abend neben den geschäftlichen Verhandlungen zwei Kleinere Mitteilungen zu Gehör. Zunächst besprach *Bundesarchivar Prof. Dr. H. Türler* unter dem Titel Bern = Béarn ein instruktives Beispiel einer Wandersage. Ein Nürnberger Arzt, Dr. Hieronymus Monetarius, unternahm 1492—1495 eine Reise, die ihn durch die Schweiz nach Spanien, Frankreich und, nördlich der Pyrenäen, zum Bischof von Couserans in der Haute Cascogne führte. Dieser Kleriker erzählte dem Besucher aus der Geschichte des Landes, wie die arianischen Goten, als sie südwärts durch Gallien zogen, Bordeaux eingenommen und die in Aufständen Widerstand leistenden Cascogner beinahe ganz vernichtet hätten. Zur gleichen Zeit hätten die Villani (Bauern) Helvetiorum de Berna ihre Adeligen vertrieben; diese seien zu Karl Martell gekommen, hätten das Land, das sie nun bewohnten, nämlich die Landschaft Béarn (im französischen Departement Basses Pyrenées) als ewige Wohnsitze verlangt und, die Cascogner unterstützend, die Goten vertrieben, worauf der Papst sie mit dem Zehnten aller Früchte begabt habe. Diese Erzählung nebst einer Schilderung vom Lande der Béarner, das in vielen Hinsichten dem der Schweizer gleiche, hat Monetarius in seiner lateinischen Reisebeschreibung Codex Monacensis lat. 431, festgehalten. Die gelehrte Konstruktion in Darstellung des Bischofs Jean III d'Aile ist evident. Die Geschichte der Béarner lässt nirgends eine solche Kolonisation erkennen, die zudem vom Bischof in eine Zeit lange vor der Gründung unseres Bern verlegt wird. Béarn heisst beim Chronisten Froissard († 1410) „Berne". Die Namensähnlichkeit in Verbindung mit den in beiden Ländern vorhandenen freiheitlichen Einrichtungen mag die Grundlage der vom Bischof erzählten Geschichte gebildet haben. — Darnach verlas *Oberbibliothekar Dr. H. Bloesch* Ausschnitte aus den Tagebüchern des nachmaligen Operators und Chirurgen am Aeussern Krankenhaus in Bern, Emanuel Schnyder (1732—1806), der von 1756 bis 1761 als Feldscher mit württembergischen Truppen gegen Preussen am 7jährigen Krieg teilnahm. Selbst Patient, fiel er bei Striegau in Schlesien in preussische Kriegsgefangenschaft, der er sich in dramatischer Flucht entziehen konnte, und machte nachher noch einige unbedeutende Aktionen mit. Die anspruchslosen Aufzeichnungen, meist aus seinen nachträglich zusammengestellten Briefen an seine Angehörigen bestehend, zeigen u. a. eine Fülle von Details über die

Kriegführung und die barbarische Militärjustiz. Sehr hübsch nehmen sich auch die Beziehungen des Tagebuchschreibers zu dem Herzog Karl Eugen von Württemberg und zum Feldscher und Hauptmann Joh. Kasp. Schiller, dem Vater des Dichters, aus.

Zu den Vorträgen dürfen wir auch die Herbstexkursion rechnen, welche uns unter der Leitung von *Museumsdirektor Dr. Wegeli* am 6. Oktober in die neurestaurierte und bemalte Kirche von Bremgarten bei Bern brachte, wo wir von Pfarrer Otth empfangen und mit einigen Neuheiten seines Gotteshauses vertraut gemacht wurden, während Dr. Wegeli über die ältere Geschichte Bremgartens referierte: Entstehung des jetzigen Baus kurz nach der Zerstörung des Städtchens Bremgarten durch die Berner im Kampf gegen Freiburg 1298. Funde haben die frühere Existenz einer römischen Siedelung zu Bremgarten wahrscheinlich gemacht und Jahn zur Annahme einer sie mit der Niederlassung auf der Engehalbinsel verbindenden Brücke geführt. Herrschaft, Kirche und Collatur gingen 1306 an die Johanniter von Buchsee und durch deren Commenden Peter von Englisberg 1528 an Bern über. Dieses verkaufte 1545 das Schloss mit Twing und Bann an Hans Franz Nägeli, den Eroberer der Waadt.

Der Vorstand liess es sich angelegen sein, der Einladung befreundeter Historischer Vereine zu ihren Jahresversammlungen zu entsprechen und Delegationen zu entsenden, um die guten Beziehungen aufrecht zu erhalten und über das Wirken dieser Vereine in unseren Nachbarkantonen Aufschluss und Belehrung zu erhalten. Wir nennen, ohne uns für diesmal auf Einzelheiten einzulassen, folgende Besuche: Am 28. Juni 1928 bei der Société d'Histoire du Canton de Fribourg, in Surpierre und Payerne; am 25. August bei der Société d'Histoire et d'Archéologie du Canton de Vaud, in Gingins; am 8. September bei der Société d'Histoire et d'Archéologie du Canton de Neuchâtel, in Fleurier; am 15. September bei der Société jurassienne d'Emulation, in St. Imier; am 2. Juni 1929 beim Historischen Vereins des Kantons Solothurn, im Bad Attisholz.

Mit dem Verein zur Förderung des bernischen Historischen Museums gingen mehrere Mitglieder unseres Vorstandes und des Vereins am 7. Oktober 1928 nach Saanen und Gstaad, um die Restaurationsarbeiten in den dortigen Kirchen und Kapellen in Augenschein zu nehmen und das Terrain für unsere heutige Versammlung zu sondieren.

Der Vorstand versammelte sich im Berichtsjahr sechsmal zur Erledigung der in seiner Kompetenz liegenden, sowie der dem Verein vorbehaltenen Geschäfte. Zu den ersteren gehört namentlich der Inhalt unseres Vereinsorgans, des Archivs des Historischen Vereins des Kantons Bern. Es gelang uns, für dieses einen neuen Mitarbeiter zu gewinnen in der Person von Dr. jur. Däppen, Sekretär des Bundesgerichtes in Lausanne. Seine Abhandlung beschäftigt sich mit der „Verfassungsgeschichte der bernischen Landstädte" von den ältesten Zeiten bis ca. 1400. Zu den Obliegenheiten des Vorstandes gehört auch die Entgegennahme neuer Publikationen und die Ordnung des Tauschverkehrs, dessen technische Durchführung teilweise der Stadtbibliothek anvertraut ist. U. a. konnten wir der Buchhandlung H. R. Sauerländer in Aarau zur Versendung der Festschrift für unser Ehrenmitglied Dr. W. Merz, Oberrichter in Aarau, an die Hand gehen.

Auf Empfehlung von Professor Feller trafen wir Anordnung, die Analecta Ordinis S. Basilii Magni im Austausch gegen unsere Publikation zu erwerben. Den namentlich durch unsern Vizepräsidenten weitgeförderten Studien behufs Herausgabe eines neuen Bandes der Fontes rerum Bernensium, haben wir durch eine Eingabe bei dem h. Regierungsrat mit ausführlicher Motivierung den Weg zu bahnen versucht und werden dies auch fernerhin tun. Eine uns von Hans Körber in Dresden zum Kauf angebotene Ansicht von Bern, zirka 1830/35 von Hofmaler Beck gemalt, wurde weitergeleitet und damit, wie wir hören, für Bern gerettet.

Mit den ähnliche Zwecke wie wir verfolgenden Vereinen der Bundesstadt: Sektion Bern des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (S. I. A.), der Bernischen Kunstgesellschaft, der Freistudentenschaft, der Association Romande u. a., wurden die guten Beziehungen weiter gepflegt und gelegentlich gemeinsame Sitzungen abgehalten. Von zwei solchen mit dem Juristenverein, dem Freiburgerverein und dem Lyceum, haben wir oben unter dem 14. Januar und dem 8. März 1929 gesprochen. Auf Einladung der Association Romande hatten unsere Mitglieder Gelegenheit, am 14. März im Grossratssaal der sehr interessanten Conférence von Maître Maurice Garçon, avocat à la cour d'appel de Paris, über „Les grandes Assises de la sorcellerie au XVIme siècle" beizuwohnen.

Auch in diesem Jahr sind wir von Todesfällen nicht verschont geblieben. Am 7. Januar 1929 starb Dr. Albr. Gottlieb Ringier, alt Bundeskanzler, Mitglied seit 1883. Der im hohen Alter von 92 Jahren Verstorbene hatte eine ungewöhnlich ehrenvolle Laufbahn zurückgelegt. Wir entnehmen dem H.B.L. S. folgende Notizen: Am 8. Dezember 1837 in Zofingen geboren, Advokat und Mitglied des aargauischen Grossen Rates 1862, Generalprokurator 1863, Ständerat 1868—1877, Präsident desselben 1875, Kanzler der Eidgenossenschaft 1881—1909, Präsident der Schweizerischen Schillerstiftung 1905—1918, Dr. jur. h. c. der Universität Bern.

Viel kürzer war die Laufbahn des Domherrn Ernst Niggli in Solothurn, Mitglied seit 1926. Geboren im Jahr 1882, war der Verstorbene längere Zeit Pfarrgeistlicher in Grenchen, gehörte seit 1912 als einziger Priester dem Solothurner Kantonsrat an, 1923 wurde er Dekan und 1925 residierender Domherr des bischöflichen Domkapitels in Solothurn. Er starb am 13. Februar 1929 in Davos, wo er zur Kur weilte.

Die *Mitgliederbewegung* ergibt folgendes Bild: Bestand am Beginn des Rechnungsjahres: 237; Bestand am Ende des Rechnungsjahres: 245, indem zu den acht Aufnahmen auf der St. Petersinsel vom 17. Juni 1928 im Verlaufe des Winters noch folgende stattfanden: Frl. Dr. Hedwig Anneler; HH. Herm. Dürig, Bankkassier; Regierungsrat Fritz Joss; Sekundarlehrer Paul Pulver; Prof. Dr. Gonzague de Reynold; Ingenieur Hans Roth; Fritz Albert Véron, Kaufmann, alle in Bern; Christian Rubi-Moser, Lehrer in Bowil, und Dr. H. E. Rüttimann in Wiggiswil. Durch Tod und Austritt verloren wir 9 Mitglieder. Der durch das Mitgliederverzeichnis in diesem Heft ausgewiesene Mitgliederbestand ist im Verhältnis zu unsern Aufgaben und Bedürfnissen als ungenügend zu bezeichnen, und wir laden unsere Mitglieder und Freunde dringend zu einer regen Propaganda und Gewinnung neuer Anhänger ein.